

## BEKANNTMACHUNG DER 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2022/2023

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2022 folgende Nachtragsatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2022 werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließ- lich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	33.162.198	697.150	202.715.471	235.180.519
die Aufwendungen	32.455.027	0	202.701.875	235.156.902
<b>Saldo</b>	<b>707.171</b>	<b>697.150</b>	<b>13.596</b>	<b>23.617</b>
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	122.450	122.450
die Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>122.450</b>	<b>122.450</b>
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	33.162.198	8.522.177	-58.625.455	-33.985.434
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	640.250	4.734.257	4.094.007
die Auszahlungen	1.504.397	0	11.767.533	13.271.930
<b>Saldo</b>	<b>-1.504.397</b>	<b>640.250</b>	<b>-7.033.276</b>	<b>-9.177.923</b>
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	4.000.000	4.000.000
die Auszahlungen	0	0	2.326.197	2.326.197
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.673.803</b>	<b>1.673.803</b>

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 23.617 Euro aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 33.985.434 Euro aus.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

### **§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.921.379 Euro um 13.435 Euro vermindert und damit auf 6.907.944 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 10.000.000 Euro um 10.000.000 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.

### **§ 5**

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### **§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 14. Dezember 2022 beschlossene Stellenplan.

Neu-Isenburg, 14. Dezember 2022

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg  
**Stefan Schmitt (Erster Stadtrat)**

## **1. Nachtragshaushaltssatzung**

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2022 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließ- lich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	23.904.035	0	152.101.533	176.005.568
die Aufwendungen	23.880.376	0	152.068.919	175.949.295
<b>Saldo</b>	<b>23.659</b>	<b>0</b>	<b>32.614</b>	<b>56.273</b>
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	2.400	0	122.450	124.850
die Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>2.400</b>	<b>0</b>	<b>122.450</b>	<b>124.850</b>
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszah- lungen	7.156.435	23.880.376	-7.528.755	-24.252.696
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	2.175.653	2.175.653
die Auszahlungen	433.965	0	9.405.238	9.839.203
<b>Saldo</b>	<b>-433.965</b>	<b>0</b>	<b>-7.229.585</b>	<b>-7.663.550</b>
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	5.000.000	5.000.000
die Auszahlungen	0	0	2.302.567	2.302.567
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.697.433</b>	<b>2.697.433</b>

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 56.273 Euro aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 24.252.696 Euro aus.

## §2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.600.496 Euro um 40.391 Euro erhöht und damit auf 10.640.887 Euro festgesetzt.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

### § 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 14. Dezember 2022 beschlossene Stellenplan.

Neu-Isenburg, 14. Dezember 2022

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg  
**Stefan Schmitt (Erster Stadtrat)**

## 2. Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr.2 HGO in den Haushaltsjahren 2022 und 2023,
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 S. 2 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**6.907.944€**

(in Worten: sechs Millionen neuhundertsiebentausendneuhundertvierundvierzig Euro),  
für das Haushaltsjahr 2022 und

**10.640.887€**

(in Worten: zehn Millionen sechshundertvierzigtausendachthundertsiebenundachtzig Euro)  
für das Haushaltsjahr 2023,

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**4.000.000€**

(in Worten: vier Millionen Euro)

für das Haushaltsjahr 2022 und

**5.000.000€**

(in Worten: fünf Millionen Euro)

für das Haushaltsjahr 2023,

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**10.000.000€**

(in Worten: zehn Millionen Euro)

für das Haushaltsjahr 2023.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Neu-Isenburg enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

i.V. Claudia Jäger  
(Erste Kreisbeigeordnete)

Siegel

## **2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 liegt zur Einsichtnahme vom **02.05.2023** bis **12.05.2023** im Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg an der Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses sowie im Bürgeramt, Schulgasse 1, 63263 Neu-Isenburg an der Information, zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 21.04.2023

**Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg**

Stefan Schmitt  
(Erster Stadtrat)

---